

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 11. März

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des weiland Johann Georg Nau, Fuhrmanns in Calw, wird am Mittwoch den 15. April d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind die aber sich über die Veräußerung der Massetheile und über einen Borg, oder Nachlassvergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirks haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 7. März 1829.

Oberamtsrichter
Finckh.

Calw. (Schulden-Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des weil. Johannes Löbke, Leinewebers zu Calw, wird am Donnerstag den 2. April d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw, Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente etc. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie in der auf die Liquidations-Handlung nächstfolgenden Gerichtsitzung von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber im Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Vorsiehendes haben die Ortsvorsteher des Bezirkes bekannt zu machen.

Calw, den 28. Februar 1829

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten

el Dim

— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
4 fr.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
fr.
8 fr.

Conkurs Sache des Ernst Friedrich Blaiß, Rothgerbers von Stammheim, wird am Freitag den 3. April die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Stammheim Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen; wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung anzusprechenden Präclufiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der Masse, Theile und über einen Borg, oder Nachlaß Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichts, Bezirks haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 2. März 1829.

Oberamtsrichter
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbaad. Der Commissär Eisenmann hat das neue Unterpfaunds, Buch in der Stadt, Gemeinde Wildbaad vollständig angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand- und Prioritäts, Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit.

Den 5. März 1829.

Oberamtsrichter
P i s t o r i u s.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern wird hiemit aufgegeben, un-

verzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Zahlen an den Nummersteinen an den Staatsstraßen, wo es noch nicht geschehen, und überhaupt ein solcher Mangel vorhanden seyn sollte, mit schwarzer Oelfarbe angestrichen, die hängenden Nummersteine aufgerichtet, für allenfalls ganz fehlende — neue gesetzt, sofort das Gras und Gebüsch, hinter welchen solche versteckt seyn sollten, hinweggeräumt werden.

Auch haben die Ortsvorsteher mit Strenge dafür zu sorgen, daß die Obstbäume in aller Bälde von den Raupen Nestern gesäubert werden.

Calw, 9. März 1829.

K. Oberamt.

Es kommt, besonders in den kleinen Gemeinden häufig vor, daß die Ortsvorsteher, oder auch die Gemeinderäthe in Gemeindeangelegenheiten, die sie für wichtig halten, oder um ihren Beschlüssen ihrer Ansicht zu Folge eine größere Kraft zu geben, die ganze Gemeinde versammeln und durch solche Beschlüsse fassen, oder den von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß gefaßten den Beitritt oder die Billigung der gesammten Gemeinde erklären lassen. Da nun der §. 47 des Verwaltungsedikts ausdrücklich ausspricht, daß die Bürgerschaft keinen unmittelbaren Antheil an der öffentlichen Verwaltung habe, so werden die Ortsvorsteher ausdrücklich hierauf aufmerksam gemacht, und denselben bedeutet, daß solche Beschlüsse nicht nur, wie bisher zurückgegeben werden, sondern diejenigen Ortsvorsteher, welche fortfahren, Beschlüsse durch die ganze Gemeinde fassen zu lassen, auch mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

Neuenbürg, den 28. Febr. 1829.

K. Oberamt
H ö r n e r.

Oberamt Neuenbürg. (Schulhausbau Ak. Ford.) Die Gemeinde Salmbach hat sich entschlossen, in diesem Jahr ein neues Schulhaus zu erbauen. Der gesetzlich revidirte Ueberschlag weist folgende Summen nach:

Grabarbeit	10 fl. 26 fr.
Maurer Arbeit	509 fl. 11 fr.
Steinhauer Arbeit	284 fl. 28 fr.
Materialien zur Maurerarbeit	308 fl. 24 fr.
Fuhrlohne für die Maurer und Steinhauer Arbeit	413 fl. 12 fr.
Zimmerarbeit ohne Materialien	252 fl. 54 fr.

Fuhrlohn
Schreiner
und Fuhr
Schlosser
Flaschner
Schieferdeck
Glaser
Hafner
Diese
hingegen
stimmt, an
gens 9, U
bach einfin
Neuenbü

K a m e r
niger Vor
Getränke
die in dem
vom 9. Ju
ohne Beise
der Wirthe
nommen w
werde, so
K. Steuer
theilt, we
Erinnerung

1.) W
dem eigentl
Keller, wo
hen soll, s
cifers gesa

Der Acc
bestimmten
nau abzust
das in jede
fung der
in ein best
Commissari
einzutragen
Hiebei v
das zur Ze
che Abstich
selbe mit f

Fuhrlohn zur Zimmerarbeit	121 fl.
Schreiner Arbeit samt Materialien und Fuhrlohn	315 fl. 59 fr.
Schlosser Arbeit	214 fl. 40 fr.
Flaschner Arbeit	17 fl.
Schieferdecker Arbeit	47 fl. 30 fr.
Glaszer Arbeit	154 fl. 58 fr.
Hafner Arbeit	13 fl. 30 fr.

Diese Arbeiten werden im Wege des Auktionshingeschrieben und ist hierzu Montag der 23. März bestimmt, an welchem Tage sich die Licenthaber Morgens 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Saumbach einzufinden wollen.

Neuenbürg, den 23. Febr. 1829.

K. Oberamt
Hörner.

Kameralamt Hirsau. (Bekanntmachung einiger Vorschriften in Betreff des bevorstehenden Getränkeablasses.) Da viel daran gelegen ist, daß die in dem Art. 12. des WirthschaftsAbgabenGesetzes vom 9. Juli 1827 enthaltene Bestimmung, wornach ohne Beiseyn des Accisers in den Kellern und Fassern der Wirthe keine Auffüllung oder Verfüllung vorgenommen werden soll, zum genauen Vollzug gebracht werde, so wurden schon den 19. Febr. 1828 von dem K. Steuer-Collegium folgende nähere Weisungen ertheilt, welche den Accisern und Wirthen hiemit in Erinnerung gebracht werden.

1.) Wenn das Ablassen des Getränks, es sey in dem eigentlichen Wirthschafts — oder in einem andern Keller, worin der Wirth Weine aufbewahrt, vorgehen soll, so muß solches jedesmal in Beiseyn des Accisers geschehen.

Der Acciser hat die zum Ablassen oder Verfüllen bestimmten Fässer zu entsiegeln, vor dem Ablassen genau abzustechen, und den Tag des Abstichs, so wie das in jedem Faß vorgefundene Getränke mit Bemerkung der Faß-Nummer und des Ausschanks-Preises in ein besonderes demselben von dem K. Umgelds-Commissariat auf Verlangen auszufolgendes Register einzutragen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß bei einem Faß, das zur Zeit des Ablassens ganz voll ist, der förmliche Abstich nicht in Anwendung kommt, sondern dasselbe mit seiner Nummer als „Voll“ im Getränke-

Ablass-Register zu notiren ist.

Sogleich nach beendigtem Ablassen hat der Wirth den Acciser wieder zu berufen, und es ist von Letzterem bei jedem entsiegelten Faß der Abstich zu wiederholen, und der erfundene Vorrath nebst den neuen Ausschanks-Preisen, so wie die vorgefundene Hefe, wofür vom neuen Wein nicht mehr als 7 Maas pr. Eimer passiren, in das Getränke-Ablass-Register genau einzuschreiben und hernach die Fässer wieder vorschriftsmäßig zu versiegeln.

Da der Wirth während der Zeit des Ablassens, wo die Fässer offen sind, die Gelegenheit zu einer heimlichen Einlage benützen kann, so hat der Acciser bei dem — nach beendigtem Ablassen wieder vorzunehmenden Abstich eine genaue Vergleichung anzustellen, ob nicht mehr Getränke vorhanden, als bei dem Abstich vor dem Ablassen, erfunden wurden. Sollte sich hierbei eine bedeutende Verschiedenheit ergeben, wodurch der Verdacht einer heimlichen Einlage begründet erscheinen würde, so ist solche in dem Getränke-Ablass-Register unter der Rubrik „Bemerkungen“ einzutragen, und dem Kameralamt oder Umgelds-Commissariat zur weitem Verfügung unverzüglich anzuzeigen.

2.) Ohne den Acciser zuvor in Kenntniß gesetzt zu haben, dürfen die — von den Wirthen einmal angegebenen Ausschanks-Preise zwischen dem Quartal weder erhöht noch vermindert werden: wenn daher die von dem Wirth beabsichtigt wird, so ist er verbunden, den Acciser zu berufen, damit dieser durch den Abstich erfahre, wie viel in den bisherigen Preisen aus-
geschenkt worden sey.

Den Erfund dieses Abstichs, so wie den Tag der Preis-Veränderung und die Faß-Nummer hat der Acciser sodann mit den Neubestimmten Preisen in das Keller-Register deutlich einzutragen. —

Vorstehendes wollen die Ortsvorsteher den Wirthen und Accisern, letztern mit dem Bemerkten, daß sie von dem Umgelds-Commissariat sogleich Getränke-Ablass-Register zu verlangen haben, eröffnen.

Hirsau den 4. März 1829.

K. Kameralamt.

(Aufforderung.) Die unterzeichnete Stelle ist von höherer Behörde ermächtigt, für den Ober-Zollverwaltungs-Bezirk Calw weitere 9 Subjecte in das Landjäger Corps der Zollschutzwache aufzu-

nehmen.

Die etwaige Bewerber werden nun aufgefordert, sich ungesäumt bei der unterzeichneten Stelle zu melden und Zeugnisse vorzulegen, worinn Oberamt und Geburtsort, Namen, Alter, frühere Laufbahn, namentlich Militär Dienste und Prädikat enthalten seyn müssen.

Neuenbürg, den 1. März 1829.

K. Zoll Unter Inspection.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Nach oberamtsgerichtlicher Verfügung soll das Schuldenwesen, des Carl Friedrich Schmid, Kaufmanns; Johann Jakob Rothfuß, Burgers u. Tagelöhners und Josef Friedrich Treiber, Flößers; sämtliche von Wildbad, außergerichtlich erledigt werden, deshalb werden alle Gläubiger der benannten Personen anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an solche, binnen 30 Tagen dem Stadtschuldheißnamt dahier anzuzeigen, und sich über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich zu äußern, oder den 30. März 1829 Vormittags 9 Uhr bei der disffälligen Verhandlung auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, und die betreffenden Erklärungen mündlich abzugeben, widrigenfalls auf sie bei der nachfolgenden Verweisung keine Rücksicht genommen werden wird. Den 17. Febr. 1829.

Aus Auftrag ges Stadtraths
der Stadtschuldheiß
Pfleiderer.

Stammheim, Oberamts Calw. Aus Jakob Winkler, gewesenen hiesigen Bürgers, Ganntmasse hat Johannes Furtbmüller allhier zu verkaufen:

die Hälfte eines 2 stockigten Hauses, eines kleinen Scheuerle, einer Kellerhütten, und ein Gärtle, unweit der Nagold.

Wiesen:

3½ Brtl. 15 Ruthen, im Schleifthal,

2 Brtl. allda,

die Hälfte an 1 Morg. 3½ Brtl. allda.

Die Aufstreichsverhandlung darüber ist auf Montag den 30. März festgesetzt, wobei die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier erscheinen wollen.

Nächsten Montag den 16. März wird in diesem

Winkler'schen Haus eine Fahrniß Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, mit Büchern, Kleidern, Betten, Leinwand, Zinn, Kupfer, Blech, Eisen, u. Hölzerngeschirr, Schreinwerk, Fässern, gemeinem Hausrath, und einer Kuh.

Die Liebhaber wollen hiebei Morgens 8 Uhr erscheinen.

Dieses wollen die Ortsvorstände öffentlich bekannt machen lassen. Den 9. März 1829.

Gemeinderath.

Altbulach, Oberamts Calw. (Floßholz Verkauf.) Am Montag den 23. März d. J. wird die Kommuna — 100 Stämme Weiß, und Rothtannen aus dem hiesigen Kommunwald im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Aufstreichs Verhandlung findet in des Schuldheißens Haus Vormittags 9 Uhr Statt. Die Waldung woraus das Holz gehauen wird, ist ganz nahe an dem Nagold Fluße gelegen. Die Kaufsliebhaber können das Holz täglich beaugenscheinigen.

Es werden nun die Herren Ortsvorsteher höflichst ersucht, die in ihren Orten wohnenden Hrn. Schiffer und Holzfactoren von dieser Aufstreichs Verhandlung in Kenntniß zu setzen. Den 6. März 1829.

Schuldheiß Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Bei Schönfärber Wagner sind zu billigen Preisen Weine von den Jahrgängen 1822, 1826, 1827, und 1828 zu haben. Auch gibt derselbe junge veredelte Apfelbäume aus seiner eigenen Baumschule um billigen Preis ab, die, weil sie in einer hoch liegenden Gegend und aus dem Kern da gezogen worden, auf jeden Platz zu empfehlen sind, und ein gutes Gedeihen versprechen.

(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu den Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw u. Neuenbürg. Nr. 10 d. 11. März. 1829

Calw.

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt: daß er Knochen kauft, und solche nachdem die Qualität ist, mit 15 — 24 kr. per Etr. bezahlt; wer nun solche zu verkaufen hat wird ersucht, dieselben an Unterzeichneten einzuliefern, zugleich setzt derselbe das Publikum in Kenntniß, daß bei ihm fortwährend Knochenmehl um billigen Preis zu haben ist, dasselbe gewährt als Düngungsmittel so viele Vortheile, daß ihm kein anderes an die Seite gesetzt werden kann.

1.) Solches eignet sich nemlich gleich gut für Acker u. Wiesen, nur dürfte es auf hiesigem Sandboden langsamer seine Wirkungen äußern, als auf andern Böden.

2.) Treibt es schneller und stärker als gewöhnlicher Dünger. Felder damit gedüngt, liefern die Früchte 14 Tage früher reif, u. gewähren einen stärkeren Ertrag als die mit Mist gedüngten.

3.) Wird damit kein Unkraut ausgesät, vielmehr vertreibt es das Ungeziefer, vorzüglich die kleine Schnecke.

4.) Düngen 25 Pfund so viel, als eine einspännige Fuhr des besten Mistes.

5.) Bei allen Fruchtgattungen u. Saamen, wird es nach dem Säen ausgestreut u. mit dem Saamen untergeegt. Bei dem Legen der Kartoffeln oder Stecken des Welschkorns kommt eine Handvoll in jede Stufe und eben so viel zu 5 — 6 Stück Kohlkraut oder andern Pflanzen die versehen werden. Flachs, Hanf, Bäume u. c. werden mit gleich gutem Erfolge damit gedüngt.

6.) Zum düngen der Wiesen wird es mit eben so großem Nutzen angewendet, sie geben im zweiten Jahre viel mehr und bessere Futterkräuter, als früher.

7.) Wenn man mit Knochenmehl düngt, so reichen 400 Pfund auf den Morgen hin, auch kann man halb mit Knochenmehl und halb mit gewöhnlichem Dünger düngen.

Rothgerber Stählin, in Calw.

— (Auktions Anzeige.) Dienstag den 17. März d. J. wird bei dem Kommissions Auktioneur

Kauf wieder eine Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten; sie besteht in etwas Büchern, einigen Sack und Stubenuhren, viele Manns- und Frauenkleider, wobei namentlich vorkommt ein Paar Hirsch, und ein Paar Gamsleder lange Hosen, ein schöner tüchener Leichenmantel, mehr schwarze und gefärbte seidene Kleider, auch für Konfirmanden Merinokleider, Bettgewand und vieles Leinwand wobei ein noch ganz neues Tafeltuch nebst ein Duzend Serviettes, und mehrere Tisch- und Leintücher Mannshemden, Kupfergeschirr, wobei einige Kesselchen, Mößgeschirr, wobei ein schöner 11 1/2 Pfund schwerer Mörser, Zinngeschirr, ordinaire und lackirtes Blechgeschirr, wobei ein ganz schönes Kaffeebrett, mehrere Leuchter, Zuckerbüchsen und dergl., Eisenkuchengeschirr, wobei ein großes sturzenes Kuchenblech, 1 Kunstheerdthürchens Gestell nebst 2 Thürchen und mehreren Kunsthäfen, 2 Biegelhäfen, Schreinwerk, wobei mehrere schöne Kästen, 1 Sopha, einige Schreibpulte, ein Aufsatz Kommod, 1 Kuchentaste mit Schubladen, 2 eichene Himmelbetten mit Walzen, allgemeiner Hausrath, wobei namentlich vorkommt 2 Pistole, 2 Flinten, 2 Säbel, schöne geschliffene Schoppen und Trinkgläser, mehrere schöne Porträte, 1 alter Sattel, 2 große noch ganz schöne Fenster, samt Läden, eiserne Hangschrauben zu einem Ofengerähme, und eine Schnellwage.

Wer auf diesem Wege noch etwas zu verkaufen hat, wird gebeten, solches noch in dieser Woche einzuliefern, da wegen Anordnung, am Montag nichts mehr angenommen werden kann.

— Der Pfleger der Bäcker Stichel'schen Kinder ist gesonnen, dessen Garten in der Badgasse auf 3 Jahre zu verleihen. Die Liebhaber dazu können sich täglich an den Unterzeichneten wenden. Calw, den 9. März 1829.

Schnauffer, Rothgerber.

— Unterzeichneter hat bis Georgii ein Logis zu ver-

wietben, besteht in 1 Stube, 2 Stubenkammern, 1 Küche und noch einer Kammer.

Traubenwirth Schmalz.

— (Mürtlinger Bleiche.) Unter die vorzüglichere Bleich Anstalten unseres Landes gehört auch jene von Mürtlingen.

Obgleich erst seit drei Jahren bestehend, hat sich dieselbe in dieser kurzen Zeit vermöge der schönen Ausrüstung der ihr anvertrauten Leinwand und Tischzeug einen bedeutenden Ruf erworben, und kann sich deswegen den besten Einrichtungen dieser Art an die Seite stellen.

Diejenige, welche dieser Bleiche ihr Vertrauen schenken wollen, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, der die Annahme von Leinwand, Tischzeug, Garn u. s. w. bestens besorgen wird.

Louis Dreif.

— Die verwittwete Frau Kammerräthin Rüssler ist gesonnen ihren, in der Insel gelegenen, Garten im Mesz 3 Brtl. 9/10 Ruthen haltend mit einem Gartenhaus, sammt der daran stoßenden Wiese im Mesz 2 Brtl. getrennt oder vereinigt zu verkaufen.

Die Kaufs Liebhaber können die Bedingungen erfahren bei

Dr. Gärtner.

— Es will Jemand 300 fl. auf 2 fache gerichtliche Versicherung und einen Bürgen entleihen. — Wer? sagt Ausgeber dies.

— Unterzo gener erlaubt sich, sein Lager von englischen Strick und Näh Garnen auch dieses Jahr ve-

stens zu empfehlen, unter Zusicherung ächter Qualität und billiger Preise. Auch ist franz. Senf in Eßsen zu haben bei

Immanuel Herrmann.

— Ein eichener Hankloß 4' hoch, die ovalförmige Oberfläche hat 2' und 2' 6" — für einen Wirth geeignet — ist zu verkaufen. Wo? sagt Schreinermeister Klumpp.

— Ein Gartenhaus in der Altburger Steig ist auf den Abbruch zum Verkauf ausgesetzt. Das Nähere bei Ausgeber dies.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln; Matthäus Baier — Johann Jakob Krauß.

Hirschau. (Schlitten Lotterie.) Mit No. 24 ist mein Schlitten gewonnen worden, was ich zur Anzeige bringe.

Wagner Schaible.

Weil die Stadt. (Frucht Verkauf.) Künftigen Mittwoch den 18. März Vormittag 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus von den Stiftungs Räten 150 Scheffel Dinkel, 150 Scheffel Haber, sowie ein Quantum Roggen, Waizen, Einkorn, Gersten, Mühlfrucht und Akerbohnen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber einladet

Stiftungspfleger Kappler.

W

No.

Veror
der

Um
Eichel
lichen
zu Neu
rath
mungen
April u
v. J.
Nachste

- 1) Die
muf
schr
info
für
den
ver
- 2) Die
der
ten
Ne
An
Et
ban
- 3) Di
we
Fr
bü
h

